



Traktandum 3

Gesamterneuerungswahl der Synode; Erhaltung

Antrag:
Die Synode stellt die bereinigten Ergebnisse der Gesamterneuerungswahlen auf Grund des Berichts des Synodalrates verbindlich und endgültig fest.

Begründung

Art. 16 des kantonalbernischen Dekrets über die Wahl der Abgeordneten in die evangelisch-reformierte Kirchensynode vom 11. Dezember 1985 (BSG 410.211), Randtitel «Erhaltung der Wahlergebnisse», lautet: «Die bereinigten Ergebnisse der Wahlen werden auf Grund eines Berichtes des Synodalrates von der Synode verbindlich und endgültig festgestellt (erwahrt).»

In diesem Sinn wird folgender

Bericht

erstattet:

Die Gesamterneuerungswahlen sind vorschriftsgemäss durchgeführt worden. In den 17 Wahlkreisen (12 Wahlkreise im Kanton Bern, 4 Wahlkreise im Kanton Solothurn, 1 Wahlkreis im Kanton Jura) konnten von insgesamt 200 Sitzen deren 195 besetzt werden.

Der Kirchliche Bezirk Thun weist drei Vakanzen auf. Je eine Vakanz ergibt sich im Kirchlichen Bezirk Seeland und im Synodewahlkreis Solothurn.

Es sind keine Beschwerden eingereicht worden.

Die Namen der gewählten Synodemitglieder finden sich im «Verzeichnis der Mitglieder der Synode; Amtsdauer 1. November 2014 bis 31. Oktober 2018», das allen Mitgliedern der Synode zugestellt wurde.

Die Assemblée de l'Eglise réformée évangélique de la République et Canton du Jura wählte am 2. Mai 2014 die folgenden Synodalen: Monika Kornmayer (Saignelégier), Sylvie Robert (Delémont) und Gabriel Struchen (Vendlincourt).

Die Nachwahlen finden im Herbst 2015 statt. Es wird auf das Reglement über die Ergänzungswahlen in die Synode (Synodewahlreglement) vom 28. Mai 2013 (KES 21.220) verwiesen.

Der Synodalrat